



1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Ratsbüro

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

21.02.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

07.03.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Wirtschaftsplanänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 5 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Energieversorgung und Bäder in Verbindung mit § 4 Buchstabe b und 14 Absatz 2 Buchstaben b und c Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) über die Änderung des Wirtschaftsplans.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Jahr 2024 sowie im Finanzplan für das Jahr 2025 sind Mittel für die Sanierung der Lüftungsanlage im Hallenbad Beckum eingeplant (444.705 Euro im Jahr 2024 und 451.100 Euro im Jahr 2025). Für die im Jahr 2025 benötigten Mittel wurde in gleicher Höhe eine Verpflichtungsermächtigung im Wirtschaftsplan verankert.

Durch die Änderung des Wirtschaftsplans 2024 soll nun ein höherer Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen bereitgestellt werden.

Ursprünglich war für die Sommersaison 2024 die Erneuerung der Lüftungsanlagen im Hallenbad Beckum geplant. In diesem Zusammenhang sollte auch die Decke der Lehrschwimmhalle erneuert werden.

Der Auftrag an ein Fachplanungsbüro wurde im Dezember 2023 vergeben (siehe Vorlage 2023/0369 nicht-öffentlicher Teil). Nach dem aktuellen Bauzeitenplan des Ingenieurbüros würde unter Berücksichtigung der Vergabefristen und der Lieferzeiten erst eine Fertigstellung im Dezember 2024 erfolgen, so dass das Hallenbad im Herbst nicht öffnen könnte. Da eine so lange Schließung des Hallenbades jedoch möglichst vermieden werden soll, ist die Ausführung der Maßnahme für die Sommersaison 2025 vorgesehen.

Es ist geplant, das Hallenbad ab April 2025 zu schließen. Dann sollen in einem Zug die für das Jahr 2024 und 2025 geplanten Maßnahmen durchgeführt werden, also auch die Sanierung des Umkleidebereiches inklusive Deckenerneuerung sowie der Austausch der Garderobenschränke und der Umkleiden. Dies bietet sich aus bautechnischer Sicht an, da für die Erneuerung der Lüftungsanlagen die Garderobenschränke und Umkleiden abgebaut werden müssen. Die Maßnahmen Sanierung Lüftung Schwimmhallen sowie Erneuerung Decke Lehrschwimmhalle sind bereits im Vermögens- und Finanzplan 2024 enthalten (528.305 Euro). Die weiteren Maßnahmen Erneuerung Decke und Lüftung Umkleidebereich, Sanierung Fliesen/Türen Umkleidebereich sowie Austausch Garderobenschränke und Umkleiden sind im Finanzplan 2025 (759.400 Euro) abgebildet. Es ist geplant, die im Jahr 2024 nicht benötigten Mittel in das Wirtschaftsjahr 2025 zu übertragen.

Die Änderung des Wirtschaftsplanes, insbesondere die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von bisher 451.100 Euro auf 759.400 Euro, soll zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, um der Verwaltung die erforderliche Planungssicherheit für die weiteren Verfahrensschritte und die anstehenden Auftragsvergaben zu geben. Das weitere Vorgehen beinhaltet die Auswertung von verschiedenen Angeboten, sowohl in technischer, baulicher, organisatorischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Die Auftragsvergabe an das Planungsbüro wird dem Betriebsausschuss im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung zur Kenntnisnahme bekannt gegeben. Eine Auftragsvergabe für die Erneuerung der Lüftungsanlagen soll voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte erfolgen.

Anlage(n):

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum